

Positionspapier zur Kraftwerksstrategie der Bundesregierung

5. März 2026

Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 13. November 2025 zentrale Entscheidungen für die Versorgungssicherheit der kommenden Jahre getroffen. Im Januar 2026 wurde schließlich eine Einigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der EU-Kommission für eine beihilferechtskonforme Umsetzung der Strategie erzielt. Die konkrete Umsetzung bleibt allerdings nach wie vor vage.

Vorgesehen ist, im Jahr 2026 insgesamt 12 Gigawatt (GW) neue Kapazitäten auszuscheiden, die bis 2031 in Betrieb gehen sollen. 10 GW sollen dabei als neue steuerbare Kapazität die Versorgungssicherheit gewährleisten, zusätzlich werden weitere 2 GW als technologieoffene Ausschreibungen ohne Langzeitkriterium durchgeführt. Alle Gaskraftwerke im Rahmen der Strategie müssen „H₂-ready“ sein und so ausgelegt werden, dass sie bis spätestens 2045 vollständig dekarbonisiert werden können. Erste Ausschreibungen werden im Sommer 2026 erwartet. Die Verzögerungen, ursprünglich war März 2026 für den Start der Ausschreibungen vorgesehen, verdeutlichen die Komplexität des Vorhabens.

Langfristige Umsetzbarkeit und Kompatibilität sicherstellen

Um sicherzustellen, dass die geplanten Kapazitäten systemdienlich wirken und die Versorgungssicherheit tatsächlich erhöhen, ist eine umfassende Modellierung des gesamten Energiesystems erforderlich. Dies umfasst sowohl langfristige überregionale Szenarien für Erzeugung, Last, Speicher und Netzausbau als auch regionale Analysen von Engpässen und Bedarfen um eine netzdienliche Lokalisierung der benötigten Kapazitäten zu ermöglichen. Die im Koalitionsbeschluss vorgesehene regionale Steuerung des Zubaus ist ein wichtiger Ansatz, der nun mit klaren Kriterien, transparenten Verfahren und einer frühzeitigen Einbindung der Fachwelt unterlegt werden muss. Nur so können Kraftwerke dort entstehen, wo sie den größten Nutzen für das Gesamtsystem entfalten.

Die politischen Vorgaben zu H₂-Readiness und möglichen Dekarbonisierungspfaden der Kraftwerke erfordern eine präzise Abstimmung mit dem Ausbau der Wasserstoff- und CO₂-Infrastruktur. Dies betrifft sowohl die Dimensionierung der Anlagen als auch die Frage, wie Wasserstoffnetze, Speicher und gegebenenfalls CO₂-Abscheidung und -Transport zeitlich und räumlich zur Verfügung stehen. Auch der Mindesterbringungszeitraum von zehn Stunden für das 8-GW-Segment verlangt eine sorgfältige Abwägung im Zusammenspiel von Kraftwerken, Speichern und Lastmanagement.

Europäische Wertschöpfung und Lieferketten nutzen

Bei der geplanten Ausschreibung von 12 GW innerhalb von kurzer Zeit gibt es eine Reihe von Herausforderungen, die einer sorgfältigen Planung bedürfen. Material- und Komponentenketten – insbesondere im Bereich von Turbinen, Großtransformatoren und Leittechnik – sind bereits heute stark ausgelastet. Um hier Engpässe, Verzögerungen und erhöhte Kosten zu vermeiden, ist eine sorgfältige zeitliche und regionale Staffelung der Projekte notwendig. Das wird auch zur Entlastung von Planungs- und Ausführungskapazitäten in Ingenieurbüros, Bauunternehmen und Genehmigungsbehörden führen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass europäische Anbieter in allen Wertschöpfungsstufen eingebunden werden können.

Ebenso entscheidend ist die langfristige Sicherung der Finanzierung und die beihilferechtliche Robustheit des Modells. Ausschreibungsdesigns und Vergütungsmechanismen müssen klar strukturiert, transparent und europarechtskonform sein, damit Unternehmen und Investoren Planungssicherheit über den gesamten Lebenszyklus erhalten – von der Bauphase über den konventionellen Betrieb bis zur späteren wasserstoffbasierten Betriebsweise.

Nachhaltige und tragfähige Ergebnisse durch Nutzung vorhandener Kompetenzen

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure verfügen über umfangreiche Expertise in der Systemmodellierung, in der Standort- und Netzplanung, in der technologieoffenen Bewertung von Erzeugungs- und Speicheroptionen sowie in der Optimierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen. Eine Einbindung dieser Expertise in die weiteren Schritte des politischen Prozesses ist erforderlich, um die beschlossenen Maßnahmen sicher, effizient und vorausschauend umzusetzen.

Die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung ist ein bedeutender Schritt zur Stärkung der Versorgungssicherheit in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien basierendem Stromsystem. Damit dieser Schritt langfristig erfolgreich wird, braucht es die langfristige und systemische Planung, realistische Ressourcenbetrachtungen und verlässliche Rahmenbedingungen. Der Verband Beratender Ingenieure steht bereit, diesen Weg gemeinsam mit der Politik zu gestalten und die anstehenden Entscheidungen mit fundierter ingenieurtechnischer Expertise zu begleiten.

Aus Sicht des VBI sind bei der konkreten Ausarbeitung der Kraftwerksstrategie der Bundesregierung insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Langfristige Planbarkeit und Umsetzbarkeit müssen oberste Priorität haben: Kraftwerks- und Netzausbau müssen sorgfältig an den regionalen Bedarf und bestehende Kapazitäten angepasst werden.
- Eine Überforderung des Marktes muss vermieden werden: Zuliefererkapazitäten müssen bei der langfristigen Durchführung beachtet werden.
- Die Kosten der Strategie sollten durch zeitlich gestaffelte Ausschreibungen überschaubar gehalten werden.
- Es braucht Klarheit in der Vergütungsstruktur und möglichen Förderinstrumenten, um finanzielle Planbarkeit und Investitionssicherheit zu schaffen.

Über den VBI

Der Verband Beratender Ingenieure (VBI) vertritt die Interessen der unabhängig beratenden und planenden Ingenieurunternehmen in Deutschland. Er setzt sich gegenüber Politik und Verwaltung für faire Wettbewerbsbedingungen und die freie Berufsausübung ein. Die im VBI organisierten rund 1.400 Unternehmen mit über 52.000 Beschäftigten stehen für fachliche Exzellenz, Unabhängigkeit und Integrität. Sie treiben die Nachhaltigkeit im Bauwesen voran, entwickeln Lösungen für die Mobilität und Energieversorgung der Zukunft und schaffen innovative Bauwerke.

Redaktion

Clemens Kremer
Moritz Seubert
T: +49 30 260 62-263
seubert@vbi.de

Impressum

Verband Beratender Ingenieure VBI
Budapester Str. 31 · 10787 Berlin · www.vbi.de
T: +49 30 260 62-0
M: info@vbi.de
Lobbyregisternummer: R000122